

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Verbesserung der Information über Entwicklungsprojekte durch die Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, daß vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine regelmäßige (vierteljährliche), nach Ländern gegliederte, aktuelle Information der Kapitalhilfe- und technische Hilfeprojekte veröffentlicht wird, die insbesondere folgenden Inhalt haben soll:

Land, Datum, zuständige Abteilung, Telefon,
Projektname/Beschreibung,
Projektbeginn/voraussichtliche Dauer,
Gesamtkosten/Co-Finanzierung,
zugesagte/eingeplante Mittel,
Projektverantwortung/Consultant,
Stand des Projektes, Bemerkungen.

Bonn, den 28. Juni 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Das für jedes Projekt optimale technische, organisatorische und wirtschaftliche Konzept kann von den in Frage kommenden Anbietern in der Regel nur bei entsprechend rechtzeitiger intensiver Vorarbeit erstellt werden. Diese Übersicht und Vorausschau ist derzeit für deutsche Projektinteressenten wegen mangelnder Information nicht möglich, wohl aber bei ausländischen internationalen Anbietern (vor allem USA, Kanada, Großbritannien), die in ihren Ländern schon solche Veröffentlichungen besitzen. Daher sind kleinere und mittlere deutsche Firmen derzeit kaum bei Entwicklungsaufträgen beteiligt, weil sie nicht über entsprechende rechtzeitige Informationen verfügen. Durch die geforderte Transparenz werden die vorhandenen Wettbewerbsbeschränkungen weitgehend abgebaut.